



Einzeltherapie und Beratung: Leistungen und Honorare

Im Folgenden finden Sie eine Kurzübersicht über das Leistungsangebot und die Honorare im Rahmen der Einzeltherapie und Beratung. Grundlage der Abrechnung ist die Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP).

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische Sitzung/Beratungsgespräch (50 Min.)	870	2,3*	100,56 €	Nach Bedarf
<i>Psychotherapeutische Sitzung/Beratungsgespräch am Samstag, Sonn- oder Feiertag, oder nach 20 Uhr</i>	870	3,5	153,00 €	<i>Nach Bedarf</i>
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,3*	123,34 €	Einmalig zu Beginn
Fragebogen-Diagnostik	857	1,8*	12,17 €	1x pro Test, Anzahl nach Bedarf
Therapieantrag Erstbericht/ ausführlicher Verlängerungsbericht mit Einordnung in ein Krankheitsmodell, differenzialdiagnostischer Beurteilung, Prognose	85	2,3*	67,03 €	1x je Arbeitsstunde
Therapieantrag (sonstige Anträge)	808	2,3*	53,62 €	Nach Bedarf
Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht mind. 2 Tage vorher erfolgt)	--	--	80,00 €	1x pro ausgefallene Stunde

Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und daher nicht erstattungsfähig!

* Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

Weitere GOP-Leistungen wie konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr, Zuschläge für Leistungen außerhalb der regulären Praxiszeiten u.a. kommen nach Bedarf dazu.



MSc.-Psych.

Jonathan Arntz

Psych. Psychotherapeut

Alle GOP-Leistungen sind grundsätzlich durch die privaten Krankenversicherungen sowie die Beihilfe erstattungsfähig, sofern Psychotherapie bei einem Psychologischen Psychotherapeuten zu den Leistungen laut Ihren Versicherungsbedingungen gehört.

Das dafür notwendige Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze unterscheiden sich je nach Versicherung allerdings erheblich. Bitte sprechen Sie daher mit Ihrer Versicherung vor Therapiebeginn über das weitere Vorgehen. Ich bin Ihnen bei der Klärung Ihrer Fragen gerne behilflich.

Mit den gesetzlichen Krankenkassen kann ich nicht direkt abrechnen (Ausnahme Kostenerstattungsverfahren).